

# Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin

## Der Studentische Wahlvorstand

TU Berlin, Der Studentische Wahlvorstand,  
Sekt. EB 20, Straße des 17. Juni 145, 10623 Berlin

www.studwv.tu-berlin.de  
mail@studwv.tu-berlin.de

### **Protokoll der 8. ordentlichen Sitzung des XXXI. Studentischen Wahlvorstands vom 24. Juni 2011**

Ort: H 2036

Anwesende: Michael Greiner (Protokoll), Manfred Oberländer, Maxie Strohmeyer und Lina Taube.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 23:30 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Auszählung der Wahlen zum 32. Studentenparlament
3. Sonstiges

#### 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Es wurde fristgerecht eingeladen, es sind drei Mitglieder und ein stellvertretendes Mitglied anwesend, die Sitzung ist damit beschlussfähig. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

#### 2. Auszählung der Wahlen zum 32. Studentenparlament

Die Darstellung entspricht dem (redaktionell korrigierten) Auszählungsprotokoll vom 24. Juni 2011.

##### 1. Prüfung der Siegel

Alle Urnen sind zum Zeitpunkt der Öffnung versiegelt. Die Siegel am Rand sind datiert auf den 20.6.2011 und unterschrieben. Die Siegel auf der Einwurfoffnung sind datiert auf den 24.6.2011 und unterschrieben.

##### 2. Öffnung der Siegel

Die Siegel der Urnen werden am 24.6.2011 um 18:30 Uhr geöffnet.

### 3. Stimmabgabevermerke / Urnenstimmen

In den WählerInnenverzeichnissen der Fakultäten I und VI befinden sich insgesamt 263 Stimmabgabevermerke. Drei dieser Stimmabgabevermerke tragen den zusätzlichen Vermerk Briefwahl. In diesen Fällen wurde bei der Briefwahl im Wahllokal irrtümlich ein Stimmabgabevermerk gesetzt. Abzüglich dieser drei Vermerke befinden sich in den beiden WählerInnenverzeichnissen 260 Stimmabgabevermerke. In der Urne befinden sich 260 Stimmzettel. Die Zahl der Stimmabgabevermerke stimmt mit der Zahl der Stimmzettel überein.

**einstimmig (Beschluss 31/8/1)**

Im WählerInnenverzeichnis der Fakultät II befinden sich 282 Vollkreuze und fünf Halbkreuze ohne Vermerk. In der Urne befinden sich 287 Stimmzettel. Offensichtlich wurde bei den fünf Halbkreuzen der endgültige Stimmabgabevermerk versäumt. Es wird auf 287 abgegebene Stimmen korrigiert.

**einstimmig (Beschluss 31/8/2)**

In den WählerInnenverzeichnissen der Fakultäten III und V befinden sich 670 Vollkreuze und acht Halbkreuze ohne Vermerk. In der Urne befinden sich 678 Stimmzettel. Offensichtlich wurde bei den acht Halbkreuzen der endgültige Stimmabgabevermerk versäumt. Es wird auf 678 abgegebene Stimmen korrigiert.

**einstimmig (Beschluss 31/8/3)**

Im WählerInnenverzeichnis der Fakultät IV befinden sich 225 Stimmabgabevermerke. In der Urne befinden sich 225 Stimmzettel. Die Zahl der Stimmabgabevermerke stimmt mit der Zahl der Stimmzettel überein.

In den WählerInnenverzeichnissen der Fakultäten VII und ohne Zuordnung befinden sich 125 Stimmabgabevermerke. In der Urne befinden sich 125 Stimmzettel. Die Zahl der Stimmabgabevermerke stimmt mit der Zahl der Stimmzettel überein.

Insgesamt befinden sich damit in allen WählerInnenverzeichnissen 1575 Stimmabgabevermerke für Urnenwahl, es liegen 1575 Stimmzettel aus den Wahlurnen vor. Die Zahl der Stimmabgabevermerke stimmt mit der Zahl der Stimmzettel überein.

### 4. Prüfung der Wahlbriefe

Ein Wahlbrief enthält keinen Wahlschein. Der Wahlbrief ist daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 WahlOStud ungültig.

**einstimmig (Beschluss 31/8/4)**

Ein Wahlbrief enthält keinen Wahlschein. Der Stimmzettel befindet sich zudem nicht in einem Stimmzettelumschlag. Der Wahlbrief ist daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 WahlOStud ungültig.

**einstimmig (Beschluss 31/8/5)**

In vier Wahlbriefen ist der beigefügte Wahlschein nicht mit der vorgesehenen Versicherung nach § 13 Abs. 3 Satz 2 versehen, sie sind daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 WahlOStud ungültig.

**einstimmig (Beschluss 31/8/6)**

In einem Wahlbrief befindet sich der Stimmzettel nicht in einem Stimmzettelumschlag. Der Wahlbrief ist daher nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 WahlOStud ungültig.

**einstimmig (Beschluss 31/8/7)**

Ein Wahlbrief enthält lediglich einen Wahlschein. Es handelt sich somit um keinen Wahlbrief nach § 14 WahlOStud.

**einstimmig (Beschluss 31/8/8)**

Dem Wahlvorstand wurde mit den Wahlbriefen ein Stimmzettelumschlag zugeleitet. Es handelt sich somit um keinen Wahlbrief nach § 14 WahlOStud.

**einstimmig (Beschluss 31/8/9)**

Bei sechs Wahlbriefen sind die Namen der WahlscheininhaberInnen nicht im WählerInnenverzeichnis aufzufinden. Das Wahlrecht dieser WählerInnen wird am Montag, den 27. Juni 2011 mit Hilfe der Abteilung I A überprüft. Die Auszählung wird daher am 27. Juni 2011 fortgesetzt.

**einstimmig (Beschluss 31/8/10)**

#### 5. Verlängerung der Auszählung

Es wird beschlossen die Auszählung am 24. Juni 2011 zu verlängern bis die Auszählung der Stimmen der Kandidatinnen und Kandidaten abgeschlossen ist.

**einstimmig (Beschluss 31/8/11)**

### 3. Sonstiges

Die nächsten Sitzungen finden am 27. Juni um 10:00 Uhr im Raum H 2036 (Auszählung) und am am 1. Juli um 12.00 Uhr im Raum EB 012 (Entscheidung über Einsprüche gegen das Wahlergebnis und Nachbereitung der Studierenden parlamentswahl) statt.